

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Version für sämtliche Warenlieferungen von IMEX-DTP SA. IMEX-DTP SA ist berechtigt, diese allgemeinen Verkaufsbedingungen nach eigenem Ermessen zu überarbeiten und zu ändern. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, bei IMEX-DTP SA ein Exemplar der aktuell gültigen allgemeinen Verkaufsbedingungen zu verlangen.

1.2 Abweichungen von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Entgegenstehende allgemeine Verkaufsbedingungen eines Kunden gelten auch dann nicht, wenn IMEX-DTP SA im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Entgegenstehende allgemeine Verkaufsbedingungen, auf die der Kunde verweist, sind zudem nur dann gültig und anwendbar, wenn sie vorgängig von der IMEX-DTP SA ausdrücklich schriftlich akzeptiert wurden.

1.3 Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

2. VERKAUFUNTERLAGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Die von IMEX-DTP SA abgegebenen Verkaufsunterlagen sowie die technischen Beschriebe sind, vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Zusage, nicht verbindlich.

2.2 Sofern IMEX-DTP SA mündliche oder schriftliche Bestellungen eines Kunden nicht innert fünf Tagen nach Bestellungseingang schriftlich ablehnt oder abändert, ist über die bestellten Waren ein Kaufvertrag zustande gekommen.

2.3 Falls IMEX-DTP SA auf eine Bestellung eines Kunden mit einer abweichenden Lieferofferte antwortet, muss der Kunde diese innert fünf Tagen ab deren Erhalt schriftlich ablehnen, andernfalls die geänderte Offerte als genehmigt gilt.

3. PREISE

3.1 Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise von IMEX-DTP SA netto ab dem jeweiligen Lager- resp. Herstellungsort und ohne Verpackungs- und Transportkosten sowie gesetzlichen Steuern.

3.2 Alle Fracht-, Transport-, Versicherungs-, Bewilligungs- und Beurkundungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Zusätzlich bezahlt der Kunde sämtliche Steuern, Gebühren, Zölle und sonstige Abgaben, welche im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden. Soweit derartige Abgaben von IMEX-DTP SA bezogen werden, hat sie der Kunde auf erste Anforderung hin zu erstatten.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Zahlungen des Kunden am Schweizer Sitz von IMEX-DTP SA in Bulle in Schweizer Franken zu bezahlen.

4.2 Der Kaufpreis und alle weiteren Kosten zu Lasten des Kunden werden innerhalb von 20 Tagen nach Auslieferung der Waren fällig.

4.3 Sofern der Kunde diese Zahlungsfrist nicht einhält ist IMEX-DTP SA ohne weiteres berechtigt, auf den ausstehenden Beträgen Verzugszinsen in Höhe des aktuellen Kleinkreditzinssatzes, mindestens aber 5% p.A. zu verlangen.

4.4 IMEX-DTP SA behält sich vor, von einem säumigen Kunden einen die Höhe der Verzugszinse übersteigenden Schaden zusätzlich als Schadenersatzforderung geltend zu machen. Ausserdem erhebt IMEX-DTP SA gegenüber säumigen Kunden pro Mahnung Gebühren von CHF 20.- bei einem Rechnungsbetrag bis CHF 1'000.- sowie Gebühren von CHF 50.- bei einem Rechnungsbetrag über CHF 1'000.-

4.5 Sofern der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Rückstand gerät, ist IMEX-DTP SA berechtigt, Warenauslieferungen solange zu sistieren, bis der Ausstand beglichen ist.

4.6 IMEX-DTP SA ist berechtigt, sämtliche Forderungen, welche der Kunde IMEX-DTP SA gegenüber erhebt, mit den IMEX-DTP SA zustehenden Zahlungsansprüchen zu verrechnen. Der Kunde darf seine Zahlungsverpflichtungen nur mit solchen Forderungen verrechnen, welche von IMEX-DTP SA anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

4.7 Bei Zahlungsverzug sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist IMEX-DTP SA berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und die Auslieferung von noch nicht vollständig bezahlten Waren von entsprechenden Vorauszahlungen abhängig zu machen.

5. LIEFERFRISTEN

5.1 IMEX-DTP SA sichert dem Kunden eine speditive und förderliche Auftragsabwicklung zu. Infolge der Abhängigkeit von Dritten ist es IMEX-DTP SA grundsätzlich nicht möglich, verbindliche Lieferfristen zuzusichern.

5.2 Zusagen über Lieferfristen oder Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von IMEX-DTP SA schriftlich bestätigt worden sind. In diesem Falle gilt die vereinbarte Lieferfrist als eingehalten, wenn die Waren innerhalb der Frist am Herstellungs- oder Lagerort zur Auslieferung bereit sind.

5.3 Falls eine verbindliche Lieferfrist (im Sinne von Ziffer 5.2 hiervor) nicht eingehalten werden kann, weil einer der folgenden Gründe vorliegt, verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Zeitdauer:

a) falls der Kunde seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt,

b) falls die Nichteinhaltung der Lieferfrist durch einen Streik oder eine Aussperrung oder sonstige unvorhersehbare und von IMEX-DTP SA unverschuldete Ereignisse zurückzuführen ist,

c) falls der Kunde nachträgliche Abänderungswünsche oder Ergänzungen verlangt.

5.4 IMEX-DTP AG behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen.

5.5 Die bestellten und gelieferten Waren können bis spätestens 8 Tage nach ihrer Lieferung zurückgesandt bzw. zurückgegeben werden.

6. VERSAND, VERSICHERUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

6.1 Nutzen und Gefahr der Waren gehen mit dem Abschluss des Vertrages auf den Kunden über. Der Transport der Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

6.2 IMEX-DTP SA organisiert den Transport der Waren in eigenem Ermessen, wobei sie Sonderwünsche des Kunden soweit als möglich berücksichtigt.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 IMEX-DTP SA bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Warenlieferung, inkl. sämtlicher im Zusammenhang mit den Warenlieferungen entstandenen Nebenkosten, Eigentümerin der Waren. Solange nicht alle ausstehenden Forderungen bezahlt sind, ist IMEX-DTP SA berechtigt, auf Kosten des Kunden einen Eigentumsvorbehalt an den ausgelieferten Waren eintragen zu lassen. Der Kunde gibt sein Einverständnis im Sinne von Art. 4 Abs. 4 der Verordnung betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte, sodass die IMEX-DTP SA den Eigentumsvorbehalt ohne zusätzliches Mitwirken des Kunden eintragen lassen kann.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, welche den mit dem Eigentumsvorbehalt verfolgten Zielen zuwiderlaufen würden.

8. GEWÄHRLEISTUNGS- UND HAFTUNGSANSPRÜCHE

8.1 IMEX-DTP SA gewährt dem Kunden gemäss den nachfolgenden Bestimmungen während 6 Monaten ab Auslieferungsdatum eine Garantie gegen Produktions- oder Materialfehler der ausgelieferten Waren.

8.2 Ist die verkaufte Ware mangelhaft, so hat der Kunde innert 7 Tagen nach Erhalt der Sendung IMEX-DTP SA hierüber schriftlich Mängelrüge zu erstatten. Entdeckt der Kunde nach Ablauf dieser Frist versteckte Mängel, welche bei der ordnungsgemässen Überprüfung nicht entdeckt werden konnten, so muss er diese IMEX-DTP SA innert 3 Tagen nach Entdeckung schriftlich melden. Erfolgt eine schriftliche Beanstandung nicht oder nicht fristgerecht, so gilt die betreffende Lieferung als genehmigt und der Kunde verliert jegliche Garantieansprüche.

8.3 Der Garantieanspruch des Kunden gilt nicht für Mängel infolge natürlicher Abnutzung, insbesondere bei Verschleissteilen, noch für Mängel, welche aus unsachgemässer Behandlung oder mangelnder Pflege resultieren. IMEX-DTP SA schliesst jegliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus, falls der Kunde oder Drittpersonen, welche von IMEX-DTP SA nicht vorgängig autorisiert wurden, Änderungen oder Reparaturen an den gelieferten Waren vornehmen.

8.4 Für Mängel, welche später als 6 Monate nach der Auslieferung auftreten, schliesst IMEX-DTP SA jegliche Gewährleistungsansprüche aus.

8.5 Erweist sich eine Mängelrüge als berechtigt, so kann IMEX-DTP SA nach eigener Wahl die Mängelbehebung durch Reparatur der mangelhaften Ware oder durch Lieferung von neuer, mangelfreier Ware vornehmen.

8.6 Jeder weitere Anspruch des Kunden wegen mangelhafter Ware, insbesondere auf Auflösung des Vertrages, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen.

8.7 Jegliche weitere Haftung der IMEX-DTP SA ist ausgeschlossen, rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit vorbehalten.

9. ERFÜLLUNGORT, DATENSCHUTZ, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

9.1 Sofern nicht anders bestimmt, ist der Erfüllungsort von Leistungen jeweils am Sitz von IMEX-DTP SA.

9.2 IMEX-DTP SA ist berechtigt, Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhalten hat, unbeschadet der Herkunft dieser Daten, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern.

9.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz von IMEX-DTP SA, in Bulle. IMEX-DTP SA ist jedoch berechtigt, den Kunden auch bei einem andern zuständigen Gericht einzuklagen.

9.4 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen und alle gestützt darauf abgeschlossenen Verträge unterstehen dem materiellen Schweizerischen Recht.